

Zusammenfassung der Gedächtnisprotokolle

Einführung in die Thematik:

Herr Bürgermeister Habakuk hat mit allen Fraktionsvorsitzenden sowie mit einem damaligen Mitarbeiter der Gemeinde Steinenbronn, der ebenfalls bei der Klausurtagung anwesend war, zur Eruierung der damaligen wesentlichen Grundzüge der Sachdiskussion sowie der wesentlichen Argumentationen ein Gespräch geführt.

Nach Durchführung der Gespräche kann folgendes zusammengefasst werden:

Die Fraktionsvorsitzenden erinnern sich daran, dass Herr BM Singer vor und auch an der Klausurtagung mehrfach darauf hingewiesen hatte, dass es sich um eine reine Informationsveranstaltung handelt und keine Beratung oder Beschlussfassung stattfinden soll und wird.

Den Erinnerungen der befragten Fraktionsvorsitzenden sowie des damaligen Mitarbeiters der Gemeinde Steinenbronn zufolge, wurde im Rahmen der Klausurtagung sowohl über das Gebiet Gubser II als auch über das Gebiet Maurer IV informiert.

Im Hinblick auf das Gebiet Gubser II ist es so, dass die Größenordnung von 7,4 ha für den Bereich Gubser II auf der Basis einer Berechnung der KE basiert und von Herrn BM Singer, also der Verwaltung, befürwortet wurde. Im Rahmen der Klausurtagung wurde über die Größe des Gebietes Gubser II diskutiert, jedoch fanden keine Abstimmungen in der Klausurtagung statt. Gleiches gilt für das Gebiet Maurer IV. Auch diesbezüglich wurde in der Klausurtagung informiert, Abstimmungen fanden auch hier nicht statt.

Bei den Klausurtagungen waren auch Herr Mezger von mquadrat und Herr Roth von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH anwesend. Herr Mezger von mquadrat riet dem GR dazu, die Gebiete Maurer IV und Gubser II parallel zu entwickeln.

Bei den Informationsaustauschen hatten alle GR teilgenommen, solange von Herrn BM Singer keine Befangenheit festgestellt wurde. Hinsichtlich einer möglichen Befangenheit einzelner Gemeinderäte stand Herr BM Singer im Austausch mit Frau Rieth von der Kommunalaufsicht. Des Weiteren können sich die Fraktionsvorsitzenden daran erinnern, dass man sich im Rahmen der Klausurtagung auch darüber ausgetauscht hat, dass das Gebiet Gubser II in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden soll, dies auch deshalb, weil die Gemeinderäte in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit der Erschließung eines gesamten Gebiets auf einmal gemacht hatten. Auch wurde im Rahmen der Klausurtagung darüber gesprochen, dass zwischen dem Gebiet Gubser II und der Sandäckerhalle ein Abstand gewahrt werden muss, da aufgrund der dortigen Sportaktivitäten ein gewisser Lärm ausgeht.

Die Fraktionsvorsitzenden können sich daran zurückerinnern, dass zwar über die Größe des Gebietes Gubser II diskutiert wurde, es allerdings letzten Endes keine Entscheidung über die Größe des Gubser II gab. Eine förmliche Abstimmung hat nicht stattgefunden. Die damalige Klausurtagung ist nach Aussage der Gemeinderäte ohne ein einheitliches Meinungsbild beendet worden.

Zudem wurde über den bestehenden Schlittenhang diskutiert. Man wollte auf den bestehenden Schlittenhang Rücksicht nehmen und diesen schützen.

Sowohl die KE als auch das Büro von mquadrat rieten davon ab, nur halbe Grundstücke im Flächennutzungsplan auszuweisen. Wenn Flächen ausgewiesen werden sollen, dann nur ganze Grundstücke.

Grundsätzlich ging das Gremium von einem großen Bedarf an Wohnbaufläche aus.

Der befragte Mitarbeiter hatte die gleichen Erinnerungen – wie die befragten Fraktionsvorsitzenden.

Das Büro mquadrat hat Folgendes in Erinnerung:

- Hinsichtlich des Gebietes Maurer IV verständigte sich das Gremium darauf, dass in der GR-Sitzung am 21.01.2020 folgende Themen auf die Tagesordnung genommen werden sollen: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens mit dem Aufstellungsbeschluss, die Anordnung der Umlegung sowie die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.
- Dem Gremium ging es in der Diskussion vor allem auch um die Art der Bebauung des Gebietes Gubser II, d.h. ob in diesem Gebiet nur Einzel- und Doppelhäuser, oder auch Reihenhäuser, Hausgruppen und Gebäude mit 3-4 oder auch 5-6 Wohneinheiten zugelassen werden sollen. Es sollte auch an altersgerechtes Wohnen gedacht werden.